



Klaus - Harms - Schule



Gymnasium und Offene Ganztagschule

Hüholz 16
24376 Kappeln
Tel.: 04642/1015-0
Fax: 04642/1015-45

Klaus-Harms-Schule, Hüholz 16, 24376 Kappeln

www.klaus-harms.de
khs.kappeln@schule.landsh.de

Kappeln, 17. März 2022

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler!

Wie den Schulen in der neuen Corona-Information vom 16. März 2022 mitgeteilt wurde, hat die Landesregierung beschlossen, „dass die Teilnahme an regelmäßigen Tests ab der kommenden Woche keine Zugangsvoraussetzung mehr für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist.“ Dies bedeutet, dass es ab der kommenden Woche keine Testpflicht mehr in der Schule geben. Wie mir auf meine Nachfrage im Ministerium mitgeteilt wurde, haben Schulen hier auch keinen Handlungsspielraum. Sie können beispielsweise nicht selbst bestimmen, die Testpflicht bis zu den Osterferien fortzusetzen. Die Regelung ab kommender Woche sieht wie folgt aus:

„Die wöchentlichen Tests werden ... von drei auf wieder zwei Testungen reduziert. Die Tests finden nicht mehr in der Schule statt, sondern werden von allen Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und den an Schulen tätigen Personen eigenverantwortlich zu Hause durchgeführt. Hierfür geben die Schulen am Ende dieser Woche die erforderlichen Tests in Packungen mit fünf Einzeltests mit. Damit sollen zwei Tests in der Woche ab 21. März 2022 durchgeführt werden, zwei weitere Tests in der Woche ab 28. März 2022 und schließlich ein Test am 18. April 2022, dem Ende der Osterferien. Die Durchführung der Tests ist keine Voraussetzung mehr für den Zugang zur Schule, so dass auch keine Erklärung über die Durchführung der Tests vorgelegt werden muss.“

Dies bedeutet, dass Ihrem Kind morgen eine Packung mit fünf Einzeltests mitgegeben wird, um die Testungen zu Hause dann in Eigenverantwortung durchzuführen. Sollte ein Test zu einem positiven Ergebnis führen, ist so wie bisher zu verfahren, d.h. es ist dann ein zertifizierter Schnelltest und - sollte dieser auch positiv sein – ein PCR-Test durchzuführen. Mit dieser neuen Regelung kommt der Eigenverantwortung eine besondere Bedeutung zu. Wenn aber alle diese Regeln beachten, werden alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft vor der Übertragung von Infektionskrankheiten geschützt und es ist zugleich ein deutliches Zeichen für ein rücksichtsvolles Miteinander. Mit den neuen Regelungen ab 21. März und 3. bzw. 19. April 2022 bekommt dem Schnupfenplan eine besondere Bedeutung. Sie finden die Hinweise zum Verhalten bei Auftretung von Erkältungshinweisen unter diesem Link:
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/schnupfenplan_neu.html

Was die allgemeine Maskenpflicht betrifft, so wird diese an den Schulen vom 21. März bis zum Beginn der Osterferien am 2. April 2022 weiterhin gelten. Nach den Osterferien entfällt sie dann ganz. Zu den Regelungen vom 3. bis zum 29. April 2022 heißt es in den Corona-Informationen wörtlich:



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



UNESCO-Projektschule
Klaus-Harms-Schule
Mitglied des Netzwerks der
UNESCO-Projektschulen

„Es können auch weiterhin freiwillig Masken getragen werden. Die Entscheidung darüber obliegt jeder einzelnen Person. Beschlüsse beispielsweise der Schulkonferenz über eine Verpflichtung zum Maskentragen sind nicht möglich...Der Beurlaubungserlass gilt bis auf weiteres fort. Schülerinnen und Schüler, die zum Schulbesuch besondere Schutzvorkehrungen benötigen, weil sie selbst einer besonders vulnerablen Gruppe angehören, müssen dies durch ärztliches Attest nachweisen. Die Schule wird dann aufgrund der jeweils individuell erforderlichen Maßnahmen entscheiden, welche Maßnahmen ergriffen werden. Das kann im Einzelfall auch bedeuten, dass Mitschülerinnen und Mitschüler gebeten (!) werden, fortdauernd eine MNB im Unterricht zu tragen.

Ab 19. April 2022 besteht weiterhin die Möglichkeit, sich freiwillig zuhause zu testen. Hiervon soll vor allem Gebrauch gemacht werden, wenn ein Anlass besteht, etwa durch Risikokontakte oder Krankheitssymptome (Schnupfenplan).“

Die dafür benötigten Tests werden wir in Verpackungseinheiten von jeweils fünf Einzeltests am 19. April 2022 ausgeben.

Um einen sicheren Schulbetrieb für alle unter den neuen Regelungen weiterhin zu ermöglichen, bitte ich Sie alle sehr, die Testungen zu Hause regelmäßig durchzuführen und auf diese Weise die Übertragung des Corona -Virus weiter einzudämmen. Herzlichen Dank dafür im Voraus.

Viele Grüße

Thomas Hellmuth

(Schulleiter)